



**Friedens-Schluß/ Wie solcher Von der Römischen
Käyserlichen/ Auch Königl. Schwedischen Mayst. Mayst.
So dann Deß Heyl. Römischen Reichs
Extraordinari-Deputirten, vnd anderer Chur:Fürsten vnd**

...

Ferdinand <III., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Franckfurt, M.DC.XLVIII.

Copia deß Gewalts der Röm. Kays. May. Herrn Gevollmächtigten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71708)

mentz desjenigē/was in diesem FriedensInstrument begriffen ist/verbunden seyn/ als wann es gleichermassen von ihnen subscribirt vnd ratihabirt worden were. Es soll auch von dem Reichs Directorio, gegen vnd wider solche/ von gedachten Deputirten beschene Unterschrift/einsige protestatio oder contradictio nicht angenommen werden/noch gültig seyn.

Dieses ist also verabhandelt worden zu Osnabrück in Westphalen/den 24. 14. Tag des Monats Octobris/ im Jahr Christi ein tausent sechshundert acht vnd vierzigsten.



Copia des Gewales der Röm. Kayf. May. Herrn Bevollmächtigten.

Wir Ferdinand der Dritte / von Gottes Gnaden/
Erwöhlter Römischer Keyser zu allen Zeiten Mehrerer des Reichs / in Germanien/ zu Hungarn / Böheimb/ Dalmatien/ Croatien vnd Slavonien König/ Erzherzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgundt / Brabant/ Steyr/ Kärndten/ Crain/ Marggraff in Mähren/ Herzog zu Lützelburg/ Ober vnd Nieder Schlesien/ Wirtenberg vnd Teckh/ Fürsten in Schwaben / Graff zu Habsburg / zu Tyrol / Pfirtd/ Kyburg/ vnd Görz / Landtgraff in Elsas/ Marggraff des Heiligen Römischen Reichs / in Ober vnd Nieder Lauffnis/ Herrn der Windischen Marek / ic. Thunkundt vnd zu wissen allen vnd jedermänniglichen / welchen daran gelegen ist/ oder in einige weiß seyn mag. Demnach von nun zimlichen Zeit hero/ vnd zwar vors Erste zwischen Unserm Christlobseligsten Herrn Vattern / dem Allerdurchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn FERDINANDO dem Zwenten dieses Namens/
Erwöhl

Erwöhlten Römischen Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des
 Reichs / in Germanien / zu Hungarn Böhemb / Dalmatien /
 Croatien vnd Slavonien Könige / Erzhertogen zu Oester-
 reich / Hertogen zu Burgund / Brabant / Steyr / Kärndten /
 Crain / Marggraffen in Mähren / Hertogen zu Lüzelburg /
 Ober vnd Nieder Schlesien / Wirtenberg vñ Teckh / Fürsten
 in Schwaben / Graffen zu Habsburg / zu Tyrol / Pfirdt / Ky-
 burg vnd Görz / Landtgraffen im Elsass / Marggraffen des
 Heil. Röm. Reichs / in Ober: vnd Nider Lausnis / Herrn der
 Windischen Marck / Christmildest vnd lobwürdigster Ge-
 dächtnuß / hernach auch zwischen vns sampt vnsern Bunds-
 genossen / eines / vnd dem auch Durchläuchtigsten damaligen
 Fürsten vnd Herrn / Herrn Gustaph Adolphen / der Schwed-
 den / Gothen vnd Wenden Königen / Großfürsten in Fin-
 landt / Hertogen in Ehestern / Carelen / Herrn zu Ingerman-
 landt / vnd nach dessen Absterben der jetzigen Durchläuchtig-
 sten Fürstin vnd Frawen / Frawen Christinen / der Schweden /
 Gothen vnd Wenden Königin / auch Fürstlichen Erbin /
 Großfürstin in Finlandt / Hertogin in Ehestern vnd Carele /
 Frawen in Ingermanlandt / vnd ihren Bundtsgenossen vnd
 Anverwandten / andern theyls / nicht mit geringer Vergieß-
 sung Christenbluts / vnd vieler Teutschen Provinzen eröd-
 vnd verwüstung mit Waffen zimlich hart vnd scharpff gege-
 vnd wider einander gestritte vnd gekriegt / newlich verwichen
 nen zeit aber zu tractier: vnd handlung / wegen beylegung sol-
 ches Kriegs / vnd vffrichtung eines Friedens / zu Sfnabrück /
 mit beliebung beeder kriegenden Theylen / den II. Tag Julij /
 im Jahr 1643. zur Zusammenkunfft angesetzt vnd bestimbt
 wordē ist / dahero Wir vnser theils ichtwas / so zur beförde-
 rung vnd vollendung solches heilsamen Wercks gehören vnd
 gereichen könte / nicht haben ermanglen lassen wollen / sondern
 neben vnsern Reichs Hoffrätthen / vnsern vñ des Reichs lieben
 Getrewen /

Getrewen/dē Wolgeborenen Johann Maximilian/Grafen
 von Lamberg/vnserm Cammerern/vnd Johann à Crane, be-
 der Rechten Licentiaten/bercit vorhin von vns Bevollmäch-
 tigten vnd abgeordnetē Plenipotentiarien, dem auch Hoch-
 vnd Wolgeborenen/vnserm vnd des Reichs lieben Getrewen
 Maximiliano / Graffen von Trautmansdorff vnd Weins-
 perg/Freyhern zu Gleichenberg/Newstatt am Cocher/Nes-
 gaw/Burgaw vnd Losëbach/ Herrn zu Teinis/Kittern des
 gülden Fluß/vnserm geheimen Rath vnd Groshofmeistern/
 vnserm vornehmsten bevollmächtigten Plenipotentiaro,
 gnugsame vnd vollkombliche Vollmacht gegeben vnd zuge-
 stellt/ an bemeltem Orth zu erscheinē/vnd in Vnserm Namen
 entweder selbstē/oder durch ihre Subdelegirte mit densel-
 gen Commissarijs vnd Bevollmächtigten/(welche höchstge-
 dachte Durchläuchtigste Königin vnd das Reich Schweden
 zu diesem Berck/ mit gnugsamen Gewalt vnd Vollmache
 versehen/abgeordnet haben wird/oder auch ins künftige ver-
 ordnen möchten/) zu unterreden/zu tractiren/zu handeln/vñ
 zu ordnen/von allen Mittel vnd Weg wormit dem zu beyden
 Theylen vorgesezten Zweck/ die Erneuerung der Freunds-
 schafft vnd des Friedens/vberkommen vnd auffgericht werden
 könne. Nicht weniger auch/so dieses alles also abgehandlet
 seyn wurde/den Frieden/in Vnserm Namen/mit selbigen zu
 schliessen vnd zu bekräftigen. Was nun ermelter Graff von
 Trautmansdorff/Graff von Lamberg vnd von Crane/vn-
 sere Commissarij, zugleich/oder abwesendt vnd verhindert
 eines/zween auß solchen/mit gegentheiligen Commissarien,
 oder derselben Subdelegirten, zu diesem End durch sich/oder
 durch ihre Subdelegirte gehandelt vnd geschlossen haben
 werden/ dasselbe alles wollen Wir vñ die beste Form vnd
 Weiß/in krafft dieses/bey des Reichs vnverbrüchliche Trew
 vnd Glauben zu halten / hiemit versprochen vnd zugesage
 haben.

M

haben.

haben. Zu mehrer Bestereung haben wir es eigenhändig
 unterschrieben/ auch mit vnserm Kayserlichen Secret vnd
 Insiegel zubestercken anbefohlen. Geben vnd geschehen vff
 Vnserm Schloß Lins/ den vierdten Tag des Monats Oc-
 tobris/ Anno Domini 1645. Vnserer Reiche / des Römi-
 schen im Neundten/ des Hungarischen im Zwanzigsten/ vnd
 des Böhmischen im Achzehenden Jahr.

Ferdinandus.

Ferdinandt Graff Kurcz.

Ad Mandatum Sac.^z Cæs.^z
 Majestatis proprium.

Johann Waldenrode.

Copia